

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 9/10 (1887)
Heft: 10

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kleineren Räume hinausführen muss. Es handelte sich also hier nicht mehr um die Frage, ob ein mittlerer Aufbau zulässig sei oder nicht, sondern nur noch um die Frage, wie der hier nothwendige Aufbau künstlerisch zu gestalten sei. Poelaert hatte zuerst eine Flachkuppel auf niedrigem Tambour geplant. Da dieselbe jedoch nur in der Ferne sichtbar gewesen wäre, so entschloss er sich, um sie auch dem nahe stehenden Besucher zu zeigen, zu einer Höherführung derselben, wie sie das Modell nachweist. Nach mehrfachen Umarbeitungen erhielt die Kuppel dann schliess-

C. O. Wolff, Architect in Fluntern,
Altörfer, Schulpfleger in Aussersihl,
Briner, Lehrer, Präs. des Convents in Aussersihl, letztere beiden Herren als Beisitzer mit berathender Stimme, um die bis und mit dem 31. Januar 1887 eingelaufenen Concurrenzprojecte für ein neu zu erbauendes Schulgebäude zwischen Hohlstrasse und Brauerstrasse in Aussersihl zu beurtheilen.

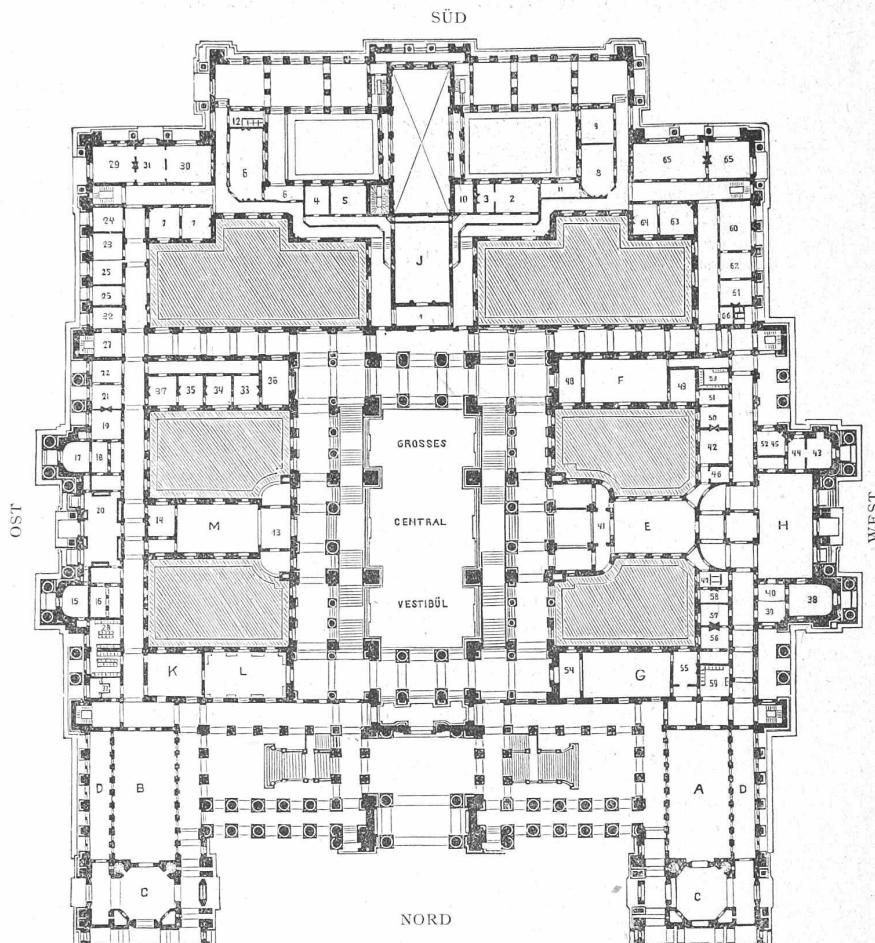
Im allgemeinen Rathschlage wurde hervorgehoben, dass das Programm der ausgeschriebenen Concurrenz in

Der neue Justizpalast zu Brüssel.

Architect: J. POELAERT.

Legende:

- Handelsgericht.
J. Sitzungssaal.
- 1) Vorzimmer.
- 2) Berathungszimmer.
- 3) Vorsitzender.
- 4) Stellvertretender Vorsitzender.
- 5) Zeugen- und Vergleichs-Angelegenheiten.
- 6) Gerichtsschreiber.
- 7) Zimmer der Gerichtsschreiber.
- 8) Versammlungs-Saal.
- 9) Rechnungswesen in Concurs-Angelegenheiten.
- 10) Botenzimmer.
- 11) Garderobe.
- 12) Closet.
- Cassations-Hof.
M. Sitzungssaal.
- 13) Vorzimmer.
- 14) Berathungszimmer.
- 15) I. Vorsitzender.
- 16) Vorzimmer.
- 17) Ober-Staatsanwalt.
- 18) Vorzimmer.
- 19) Anwaltzimmer.
- 20) Bibliothek.
- 21) Sekretär.
- 22) Beamte.
- 23) Bureauchef.
- 24) Gerichtsschreiber.
- 25) Gerichtsdienner.
- 26) Boten.
- 27) Garderobe.
- 28) Closet.
- B. Saal für feierliche Sitzungen.
- C. Vorsaal.
- D. Tribüne.
- K. Berathungszimmer.
- L. Bibliothek.
- Rechts-Anwälte.
- 29)–30) Versammlungs- und Bibliothek-Räume.
- 31) Vorzimmer.
- 32) Unterbeamte.
- 32 a) Closet.
- Gerichtsschreiberei des Gerichtshofes I. Instanz.
- 33) Bureauchef.
- 34) Gerichtsschreiber.



Grundriss vom ersten Obergeschoss.

Legende:

- 35) Expedirende Beamte.
- 36) Boten.
- 37) Zimmer zur Einsicht der Acten.
- Appel-Hof.
- H. Bibliothek- und Versammlungssaal.
- 38) Erster Vorsitzender.
- 39) Vorzimmer für das Publicum.
- 40) Vorzimmer für die Gerichtsboten.
- 1. Kammer.
- 41) Vorzimmer.
- 42) Berathungszimmer.
- 43) Vorsitzender.
- 44) Vorzimmer.
- 45) Staats-Anwalt.
- 46) Garderobe.
- 47) Closet.
- 2. Kammer.
- F. Sitzungssaal.
- 48) Vorzimmer.
- 49) Berathungszimmer.
- 50) Vorsitzender.
- 51) Vorzimmer.
- 52) Staats-Anwalt.
- 53) Garderobe.
- 3. Kammer.
- G. Sitzungssaal.
- 54) Vorzimmer.
- 55) Berathungszimmer.
- 56) Vorsitzender.
- 57) Vorzimmer.
- 58) Staats-Anwalt.
- 59) Garderobe.
- A. Saal für feierliche Sitzungen.
- C. Vorsaal.
- D. Tribüne.
- Rechts-Anwälte.
- 60) Disziplinar-Gerichtshof.
- 64) Versammlungszimmer.
- 65) Bibliothek.
- 66) Closet.

lich ihre jetzige Gestalt. Dass sie in dieser Form lediglich ein Schausstück ist, welches zu Gunsten des äussern Aufbaues angeordnet wurde, kann nicht bestritten werden. Für die künstlerische Wirkung im Innern des grossen Saals ist sie, obwohl vollständig offen, werthlos, da man ihre ganze Höhe nur sehen kann, wenn man unmittelbar unter der Mitte steht und senkrecht nach oben blickt. (Schluss folgt.)

Concurrenz für ein neues Primarschulgebäude in Aussersihl.

Bericht des Preisgerichtes an die Tit. Schulpflege in Aussersihl.

Den 12. Februar 1887, Morgens 8 Uhr versammelte sich das Preisgericht bestehend aus den HH.:

C. Schweizer, Präsident der Schulpflege, Aussersihl.
H. Reese, Cantonsbaumeister in Basel,

verschiedenen Punkten etwas präziser hätte abgefasst sein können, um so eher als die Schulpflege bereits früher Vorstudien für die projectirte Baute vorgenommen hatte. Bei der so niedrig bemessenen Bausumme von 234,000 Fr. für ein Schulgebäude, in welchem mindestens 1600 Schulkinder untergebracht werden müssen, hätte auf alle diejenigen Punkte, durch welche eine Kostenersparniss erzielt werden kann, im Programm aufmerksam gemacht werden sollen. So z. B. ermöglicht die Verwendung von 4-plätzigen Schulbänken, wie solche vorgesehen, die Tiefe der Schulzimmer erheblich zu verringern, was eine nicht unbedeutende Reduction des Cubikhaltes des ganzen Gebäudes zur Folge hat. Ferner hätte sich das Programm klar aussprechen dürfen, ob eine grössere Treppenanlage genüge oder 2 Treppen gewünscht werden. Auch betreffend der Abwartzwohnung wäre eine etwas bestimmtere Fassung am Platze gewesen. Während ein Theil der Concurrenten die Wohnung

unbedenklich in das Souterrain projectirte, verlegten andere dieselbe auf den Dachboden; die Mehrzahl jedoch verwendete ein schönes, grosses Schulzimmer und noch mehr Raum für den Abwart, was denn doch des Guten zu viel ist. Gesetzlich erlaubt ist eine Wohnung im Souterrain, wenn solche mindestens mit halber Profilhöhe über das Strassen-niveau hinausragt und auf dem Dachboden, wenn die Maximalhöhe des Hauptgesimses, hier 18 m, nicht überschritten wird. Beide Dispositionen haben ihre Uebelstände. Nach unserem Dafürhalten hätte auf die Erbauung eines kleinen Abwarthäuschens hingewiesen werden sollen, für dessen Stellung sich die nördliche Ecke des Bauplatzes an der Brauerstrasse vorzüglich eignet. Dem Abwart selbst sollte ein Zimmer wo möglich im Parterre des Schulgebäudes eingeräumt werden.

Nachdem man sich noch über die Kostenfrage, auf welche im Programm ein Hauptgewicht gelegt ist, in der Weise geeinigt, dass dieselbe bei der Planbeurtheilung soviel als möglich zu berücksichtigen sei, wurde der Eingang von 34 beziehungsweise 33 Projecten constatirt, welche folgende Ordnungsnummern erhielten:

No. 1 Motto: „Einfach“.
 „ 2 „ „Pro Patria“ A.
 „ 3 „ „Glück auf“.
 „ 4 „ „Luft und Licht“ A.
 „ 5 „ „Pro Patria“ B.
 „ 6 „ Viereck im Kreis
 „ 7 „ „Juventuti“.
 „ 8 „ Wenn das Beste nicht zu haben nehme man für gut das Gute“.
 „ 9 „ 1600.
 „ 10 „ Anker.
 „ 11 „ Seldwyla.
 „ 12 „ Zweier-Briefmarke.
 „ 13 „ „Acheron“.
 „ 14 „ „Scherr“.
 „ 15 „ „XIX. S.“
 „ 16 „ „Volksschule“.
 No. 17 Motto: „?“
 „ 18 „ „Feuersicher“.
 „ 19 „ „?“
 „ 20 „ „Pestalozzi“.
 „ 21 „ „Glück“.
 „ 22 „ „Zweckmässig“.
 „ 23 „ Doppelkreis.
 „ 24 „ „Ohne Prunk“.
 „ 25 „ „Luft und Licht“ B.
 „ 26 „ „Suche das Einfache“.
 „ 27 „ „A.“
 „ 28 „ Zwei Rauten.

NB. No. 17? und No. 29? A bilden zusammen ein Project. No. 29 wurde als Ergänzung zu No. 17 später eingesandt, jedoch vor dem Endtermin.

Ein weiteres erst unterm 8. Februar eingegangenes Project, mit dem Motto: „labor omnia vincit“ wurde zur Beurtheilung nicht zugelassen.

Bei einem ersten Umgange wurden 14 Projecte als ungenügend zurückgestellt.

Es sind dies die Nummern:

3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 18, 20, 21, 28, 30, 34.

Diese Projecte entsprechen entweder den Anforderungen des Programmes in keiner Weise oder sind überhaupt schwach und mangelhaft dargestellt.

Bei zweiter Umschau konnten ebenfalls nach eingehender Prüfung als zur Prämiirung nicht in Betracht kommen folgende 12 Projecte:

No. 2, 4, 10, 12, 15, 17 und 29, 19, 24, 25, 26, 27, 32.

Unter diesen Projecten fand sich gar manche schöne Lösung der Aufgabe, namentlich was Fäçaden anbelangt, so verdient No. 12 besonders hervorgehoben zu werden. Im Ganzen jedoch leiden die Meisten an weitläufigen und desshalb theuren Anlagen. Dann kommt auch das Gegen-theil vor: allzusehr zusammengedrängt mit Schulzimmer in 5. Etage, was unstatthaft ist.

Es verblieben somit 7 Projecte zur Beurtheilung für die engere Wahl und zwar die Nummern:

1, 14, 16, 22, 23, 31, 33.

No. 31. „Sapientia“. Ein academisch guter Entwurf mit origineller grossartiger Treppenanlage. Das Gebäude weist zu viele einseitig beleuchtete Schulzimmer auf. Die Eckklassenzimmer sind zu gross und ferner findet sich ein Classenzimmer als überzählig. Die Fäçade ist wohl die Beste aller eingereichten Projecte.

No. 33. „Dies diem docet“. Ebenfalls eine zu grosse Anzahl von einseitig beleuchteten Schulzimmern und wie bei 31 ein Classenzimmer zu viel. Die Abwartwohnung nimmt an bevorzugter Stelle einen zu grossen Raum in Anspruch. Breite schöne dreiarmige Treppe. Im Allgemeinen sind die Fäçaden gut gelöst; für die Grundrissvariante, als den bessern Plan, würden die Fäçaden indessen weniger gut ausfallen.

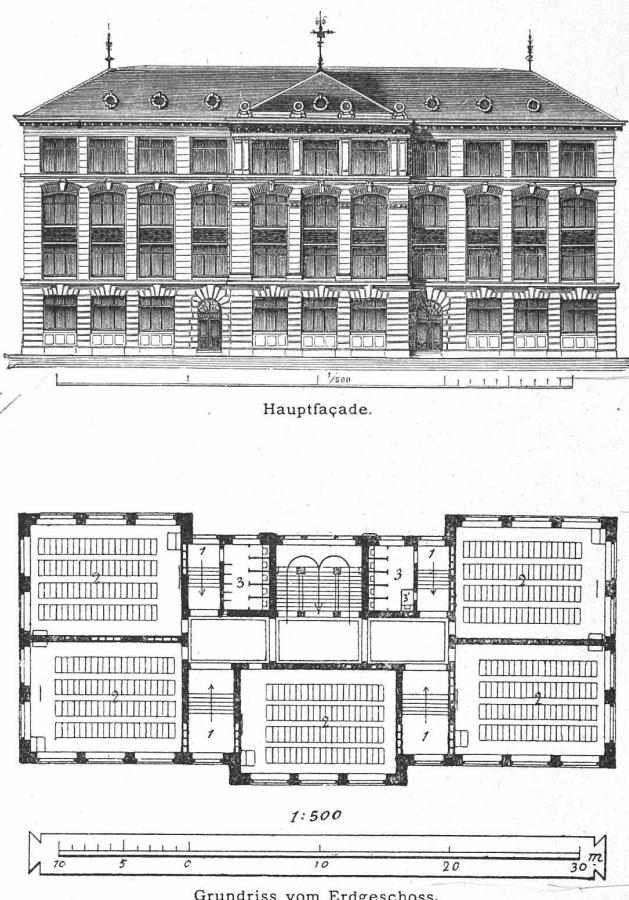
Nr. 1. „Einfach“. Dieses Project mit seiner knappen Anlage, also verhältnissmäßig wenig Cubikraum einnehmend, ist unbedingt eines der besten. Mit wenig Abänderung und ohne die Hauptdisposition zu beeinträchtigen, kann sowol das 2-Treppensystem angewendet, als auch die dreiarmige Treppe be-

lassen werden. In beiden Fällen müsste die ganze hintere Mittelpartie etwas hinausgezogen werden, um das Vestibule zu verbreitern. Wird die dreiarmige Treppe beibehalten, so ist dieselbe durch etwelche Reduction der Abtritträume breiter anzulegen. An Stelle der offenen Gänge nach hinten werden Lehrerzimmer etc. placirt und nach vorn die Gänge zu dem Vestibule beigezogen. Sollten zwei Treppen angeordnet werden, so sind dieselben in die Axen der Eingänge zu legen und an Stelle der dreiarmigen Treppe tritt ein freier Raum als zum Vestibule gehörend und denselben mitbeleuchtend. Die Fäçaden sind architectonisch gut und repräsentieren den Schulhauscharacter.

Nr. 14. „Scherr“. Hübsche Anlage mit knappem Grundriss. Die Treppenanlage ist etwas schmal, kann aber, ohne der Beleuchtung der Gänge zu schaden, erweitert werden. Zu vermeiden sind die einspringenden Winkel bei Abtritten. Die Abwartwohnung bietet Unzukömmlichkeiten. Die Fäçaden in Backsteinrohbau gehalten und mit flachem Holzementdach dürfen für ein Schulgebäude an dieser Stelle genügen. Jedenfalls ist der Backsteinrohbau den ge-

Entwurf von W. Dürler, Architect in St. Gallen.

Motto: „Einfach“. Erster Preis.



Legende: 1 Eingang. 2 Classenzimmer. 3, 3' Abort.

mauerten und verputzten Façaden vorzuziehen. Der Verfasser macht sich verbindlich, die Baute um die budgetirte Summe von 234 000 Fr. zu übernehmen.

Nr. 16. „Volksschule“. Zwei Treppen in den Axen der Eingänge. Im Ganzen guter Grundplan, jedoch ist die Lösung im Dachstock keine glückliche. Die Mittelpartie ist ein Stockwerk niedriger als die Flügel, daher verschneidet die Dachschräge allzusehr Treppenhäuser und Abtritträume. Die Façaden sind etwas nebensächlich behandelt.

Nr. 22. „Zweckmässig“. Anlage mit zwei seitlichen Eingängen und durchgehendem Corridor, die zwei Treppen winkelrecht auf denselben nach hinten. Diese Anlage bietet sowol in Bezug auf gute zweiseitige Beleuchtung der Schulzimmer als auch hinsichtlich genügenden Raumes für die Vestibules mit Luft und Licht die meisten Vortheile und ist damit den ausgesprochenen Wünschen in hohem Masse Rechnung getragen. Gegenüber diesen Vortheilen entsteht dann allerdings der Nachtheil einer grösseren Inanspruchnahme von Cubikraum als derjenige vorangehender Projecte. Die Façaden entbehren nicht des Schulhauscharacters, indessen wären an der Hauptfronte die zwei kleinlichen Giebel wegzulassen und der ganze Mittelbau einheitlicher zu gestalten.

No. 23. Aehnliche Lösung der Aufgabe wie Nr. 22. Die beiden Treppen sind in den Längscorridor verlegt. Dadurch erhalten die Vestibules zu wenig Licht. Die beiden Eingänge befinden sich unter der Treppe. Die Gesamtanlage ist knapper und daher billiger als Nr. 22, aber weniger zweckdienlich. Die Façaden allzu einfach und ohne ausgesprochenen Character.

Nach Würdigung der Vorzüge und Nachtheile oben beschriebener sieben Projecte mussten vorerst die Nummern 31 und 33 fallen gelassen werden und bei nochmaliger Vergleichung der fünf übrig gebliebenen Arbeiten wurden ferner auch Nr. 16 und Nr. 23 zurückgestellt.

Durch einstimmigen Beschluss wurde sodann dem Projecte Nr. 1 der erste Preis von 800 Fr. zuerkannt und den beiden Projecten Nr. 14 und Nr. 22 je ein gleichwertiger zweiter Preis von 400 Fr. gesprochen.

Nach Eröffnung des Couverts ergaben sich als Verfasser:

Nr. 1. Motto: „Einfach“ Herr W. Dürler, Architect in St. Gallen.

Nr. 2. „Scherr“ Herren Baur & Nabholz, Bau-meister in Riesbach.

Nr. 3 „Zweckmässig“ Herr E. H. Müller, Architect in Aussersihl.

Zum Schlusse wurde noch das zu spät eingegangene Project mit dem Motto: „labor omnia vincit“ einer Prüfung unterzogen, welche ergab, dass die Anlage zu weitläufig sei und den gestellten Anforderungen nicht entspreche.

Hochachtungsvollst

Das Preisgericht:

C. O. Wolff, Architect.

H. Reese, Cantonsbaumeister.

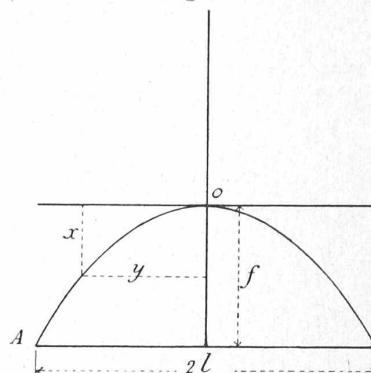
C. Schweizer.

Altörfer, Schulpfleger } mit berathender
Briner, Lehrer } Stimme.

Arc parabolique supportant une charge uniformément répartie sur toute sa longueur et suivant l'horizontale.

Nous nous proposons de déterminer, pour une portée donnée égale à $2l$, la flèche f qu'il faut donner à un arc parabolique pour arriver à un minimum de poids de cet arc. Nous supposerons que sa section varie d'un point à un autre proportionnellement à l'effort, ce qui s'approche beaucoup de la réalité.

Fig. 1.



L'équation de la parabole considérée dans la Fig. 1 est:

$$y^2 = 2p x = \frac{l^2}{f} x$$

d'où:

$$x = \frac{f}{l^2} y^2$$

$$dx = \frac{2fy}{l^2} dy$$

$$ds = \frac{4f^2}{l^4} y^2 dy$$

L'expression dont nous cherchons le minimum est:

(2)

$$\int_0^A ds N$$

ds étant d'un élément de la parabole, N l'effort agissant dans cet élément.

Designons par T la charge de la moitié de l'arc, nous aurons

$$N = T \frac{l}{2f} \cdot \frac{ds}{dy}$$

Introduisant cette valeur de N dans l'expression (2) il vient:

$$\int_0^A T \frac{l}{2f} \frac{ds}{dy} = \int_0^A T \frac{l}{2f} \frac{dy + dx}{dy}$$

Remplaçant ds par sa valeur trouvée (1) et supprimant la constante $\frac{T \cdot l}{2}$ pour la recherche du minimum, nous aurons:

$$(3) \int_0^A \frac{1}{f} \cdot \frac{dy + dx}{dy} = \int_0^A \frac{1}{f} (dy + \frac{4f^2}{l^4} \cdot y^2 \cdot dy) = \frac{l}{f} + \frac{4f}{3} = z$$

La dérivée par rapport à f égalée à 0 donne

$$\frac{4}{3l} - \frac{l}{f^2} = 0$$

ou

$$(4) f = \frac{\sqrt{3}}{2} l = 0,866 l$$

Fig. 2.

